

WAHLPRÜFSTEINE

mit Fragen an die Parteien zur Landtagswahl

am 08.10.2023 in Hessen

DIE LINKE HESSEN

Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für migrierte und geflüchtete Frauen und deren Nachkommen

1. Welche Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktpartizipation von geflüchteten und migrierten Frauen plant Ihre Partei?

Wir möchten Frauen die gleichen, guten Möglichkeiten offerieren, die auch Andersgeschlechtliche haben (sollten). Frauen sind leider oftmals nach wie vor benachteiligt, sie sind in manchen Berufen unterrepräsentiert und verdienen häufig auch schlechter. Das wollen wir, auch für geflüchtete und migrierte Frauen grundsätzlich ändern.

2. Inwiefern planen Sie diese in Bezug auf Deutschkurse, Kinderbetreuung Qualifizierung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen.

Als DIE LINKE. Fordern wir schon lange einen niedrighschwelligigen Zugang zu Deutschkursen für Zugewanderte, unabhängig von Aufenthaltsstatus und „Bleibeperspektive“ und das ab dem ersten Tag nach der Ankunft in Deutschland. Um gerade Frauen, die immer noch überwiegend mit der Betreuung von Kindern betraut sind, den Zugang zu Sprachkursen zu ermöglichen müssen ausreichend Kursplätze mit einer begleitenden Kinderbetreuung angeboten werden, hierzu müssen auch die Kinderbetreuungspersonen angemessen vergütet werden um für die Bereitstellung des Angebots das Fachpersonal gewinnen zu können.

Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen muss sowohl die Beratungsinfrastruktur als auch der Personalschlüssel bei den anerkennenden Stellen ausgebaut werden. Die aktuell mehrmonatigen Wartezeiten sind nicht hinnehmbar.

Für Menschen, die sich die Übersetzungs- und Beglaubigungskosten für die ausländischen Unterlagen nicht leisten können, wollen wir einen Landesfonds aufsetzen, aus dem die Kosten hierfür erstattet werden sollen.

Um die bundesseitig angebotenen Qualifizierungsangebote auch für Frauen zugänglicher zu machen, müssen auch da Kinderbetreuungsangebote ausgebaut werden bzw in eine Ausweitung der Kindertagesstätten investiert werden. Außerdem wollen wir niedrighschwellige Nachqualifizierungsangebote schaffen und ausbauen, die gleichzeitig

Deutschkenntnisse vermitteln und die Möglichkeit einen Schulabschluss nachzuholen beinhalten (analog z.B. dem „Pflege in Hessen integriert“-Programm).

Gender and Migration Pay Gap

1. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei um den Gender and Migration Pay Gap durch spezifische Maßnahmen für Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu schließen?

- Siehe oben, v.a Ausbau von niedrighschwelligen und berufsspezifischen Sprachkursen
- Plus Tariftreue
- Anhebung des Mindestlohns und regelmäßige Arbeitsrechtliche Kontrollen

2. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie Altersarmut, von welcher Frauen, insbesondere geflüchtete und migrierte Frauen betroffen sind, entgegenwirken?

Eine ausreichende Grundsicherung im Alter muss jedem Menschen geboten werden.

Bildung

1. Welche Maßnahmen planen Sie, um das Thema Interkulturelle Vielfalt durch Aktualisierung der Schulbücher, Lehrmittel und der Einbeziehung anderer Unterrichtssprachen in die Lehrpläne einzuführen?

Dies ist eine fächerübergreifende Aufgabe, die im schulalltag integriert werden muss, wenn dies noch nicht geschehen ist.

2. Was unternimmt Ihre Partei, um Fördergelder im Bereich Digitalisierung für benachteiligte Kinder auf unbürokratischem und effizientem Wege bereitzustellen (beispielsweise für die Verteilung und Installierung von technischem Equipment zu Hause wie Laptops, WLAN etc.)?

Wir fordern eine wirkliche Lernmittelfreiheit, die allen Schülerinnen und Schülern auch die digitalen Lernmaterialien kostenfrei zur Verfügung stellen.

Verbesserung und Ausbau der Hilfestrukturen für von Gewalt betroffene migrierte Frauen

1. Welche Maßnahmen plant ihre Partei, um Zugänge zu Frauenhäusern und Beratungsstellen für migrierte und geflüchtete Frauen zu erleichtern? Was ist Ihre Position zur Wohnsitzauflage?

Die Kapazitäten in Frauenhäusern wollen wir ausweiten.

Beratungsstellen als auch Frauenhäuser brauchen Zugang zu qualifizierter Sprachmittlung, die für den Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen geschult sind.

Die Wohnsitzauflage lehnen wir ab. Sie stellt erwiesenermaßen ein Integrationshemmnis dar und führt gerade in Ballungsgebieten dazu, dass geflüchtete Menschen lange in Gemeinschaftsunterkünften verweilen müssen, weil sie keinen bezahlbaren und geeigneten Wohnraum finden. Die Bedingungen in vielen Gemeinschaftsunterkünften, etwa mangelnde Privatsphäre, schlechte hygienische Bedingungen, beengter Raum, auf welchem Familien zusammenleben müssen, stellen Stressfaktoren dar, die wiederum zu Spannungen und gar Gewalt in der Partnerschaft oder Familie führen können. Darüber hinaus hindert die Wohnsitzauflage von Gewalt betroffene Frauen daran, sich durch Umzug aus dem Einflussbereich der Täter zu entziehen.

2. Welche Verbesserungen planen Sie für die Ausstattung von Frauenhäusern? Planen Sie z.B. eine bedarfsgerechte Aufstockung von Betten für alle Frauen in den Frauenhäusern, auch für Frauen, die mehrere Kinder mitbringen? Wie wollen Sie das umsetzen?

Vor allem setzen wir uns dafür, die geplanten Kürzungen zurückzunehmen und den Etat für Frauenhäuser deutlich aufzustocken.

3. Welchen Maßnahmenplan für den Ausbau der Beratungsstellen in ländlichen Regionen erarbeitet Ihre Partei?

Wir wollen die Infrastruktur im ländlichen Raum deutlich ausbauen und stärken. Dazu zählt natürlich auch der Ausbau (mobiler) Beratungsstellen.

Ganzheitliche Gesundheitsversorgung für migrierte Frauen und Frauen mit Fluchtgeschichte

1. Wie planen Sie den Zugang zum Gesundheitssystem für migrierte Frauen tatsächlich zu gewährleisten?

Wir wollen einen Sprachmittler*innenpool für den Gesundheitsbereich aufbauen und dafür eine an einer Hochschule angesiedelte Qualifizierungsmaßnahme schaffen, die Sprachmittler*innen für den Einsatz im medizinischen Bereich schult. Das Angebot soll zudem durch den Einsatz von professionellen Anbietern im Bereich der Videotelefonie ergänzt werden, wie es in Hessen z.B. schon in Justizvollzugsanstalten etabliert ist. Für die Kosten hierfür sollen vom Land übernommen werden.

Außerdem muss das Personal im Gesundheitsbereich interkulturell und gendersensibel geschult werden um Zugangsbarrieren für migrierte Frauen abzubauen.

2. Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um den Zugang zu sexuellen und reproduktiven Vorsorge, Hebammen und Beratungsangeboten für geflüchtete Frauen in Gemeinschaftsunterkünften sicherzustellen?

- Wir setzen uns dafür ein, dass Asylsuchende und Geduldete in das Regelleistungssystem übergeführt werden und das diskriminierende Parallelsystem des Asylbewerberleistungsgesetzes abgeschafft wird

3. Wie werden Sie einen einheitlichen Zugang zum Gesundheitssystem für geflüchtete Menschen ohne gültige Papiere z. B. durch die Einführung eines anonymen Krankenscheins sicherstellen?

Im Juni 2020 hat die Landtagsfraktion der LINKEN einen Gesetzesentwurf eingebracht, der die Einrichtung von Clearingstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Hessens sowie die Etablierung eines Behandlungsfonds vorsah. Im Wege eines anonymen Krankenscheins sollte auch Illegalisierten die medizinische Behandlung ermöglicht werden. Der Gesetzesentwurf, der in der öffentlichen Anhörung viel Zuspruch von Expert*innen bekommen hat, wurde u.a. von den Regierungskoalitionen abgelehnt. Wir werden uns auch weiterhin für die Einrichtung von Clearingstellen und eines Behandlungsfonds einsetzen und entsprechende Haushaltsanträge stellen.

Weiterbildung des medizinischen Personals

1. Inwiefern planen Sie ein Diversitäts-Modul in den verschiedenen Gesundheitsausbildungen und Studiengängen vor?

Konkrete Pläne haben wir dazu bislang nicht, stehen dem aber offen gegenüber.

2. Inwiefern planen Sie Schulungskonzepte für bereits praktizierendes Personal im Gesundheitswesen zu oben genannten Themen?

Siehe oben. Könnte im Rahmen von verpflichtenden Weiterbildungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Politische Teilhabe für migrierte Frauen und deren Nachkommen

1. Sind Sie für Parität und Diversität in den Parlamenten? Falls ja, wie wollen Sie die Parität und Diversität im Parlament erreichen?

Unbedingt, entsprechende gesetzliche Regelungen fordern und unterstützen wir.

2. Wie positionieren Sie sich zur Forderung nach verpflichtender geschlechtergerechter und diverser Besetzung der Wahllisten von Parteien?

Unsere Wahllisten sind entsprechend besetzt, allerdings würden wir einer Verpflichtung erst einmal kritisch gegenüberstehen, da auch wir noch Zeiten kennen, in denen wesentlich weniger Frauen kandidieren wollten. Sobald aber die Möglichkeit einer

geschlechtergerechten Wahlliste besteht, sollte es selbstverständlich sein, dass Frauen gleichberechtigt werden,

3. Welche Fördermaßnahmen für die politische Teilhabe von migrierten Frauen & deren Nachkommen haben Sie geplant? Welche interkulturellen Öffnungsprozesse in Institutionen erarbeiten Sie?

Zunächst müssen die Ausländerbeiräte als demokratisch gewählte Gremien in Hessen gestärkt werden. Dies soll u.a. durch den Ausbau und bessere Finanzierung des Dachverbandes, der agah, passieren. Außerdem sehen wir die im Jahr 2020 vorgenommene Änderung der HGO, die Integrationskommissionen anstelle von Ausländerbeiräten vorsieht skeptisch. Parallel zu Sitzungen des Ausländerbeirats, die abends stattfinden, muss ein Kinderbetreuungsangebot etabliert werden um gerade Frauen, die wie oben erwähnt immer noch mehrheitlich mit der Betreuung von Kindern betraut sind, die Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen. Dafür wäre eine Änderung der HGO denkbar.

4. Wie stehen Sie zum uneingeschränkten Wahlrecht für alle? Wollen Sie sich für ein uneingeschränktes Wahlrecht auf Kommunal- / Landesebene für alle ab einer bestimmten Aufenthaltsdauer (z. B. 2 Jahre) einsetzen?

In unserem Wahlprogramm steht klipp und klar: Wir setzen uns für das uneingeschränkte Wahlrecht für Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in Hessen haben ein. Zudem wollen wir die Selbstorganisation von Migrant*innen, die kommunalen Ausländerbeiräte, sowie ihren Dachverband auf Landesebene grundsätzlich stärken und ausbauen. Selbstverständlich verfolgen wir das Ziel des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr.

Intersektionale Gleichstellungspolitik

1. Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um Angestellte im öffentlichen Dienst in den Ausländerbehörden, im Jobcenter, usw. für das Thema intersektionale Diskriminierung zu sensibilisieren?

Die Landtagsfraktion der LINKEN hat im 2022 einen Gesetzesentwurf für ein Hessisches Antidiskriminierungsgesetz (Drs. Nr. 20/8077) vorgelegt. Der §11 Abs. 4 sah Diversity-Schulungen für alle Dienstkräfte im öffentlichen Dienst vor. Für Dienstkräfte in Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen sollten diese verpflichtend sein. Wir halten an dem Gesetzesvorhaben fest, da es ein geeignetes Mittel ist um für Diskriminierung zu sensibilisieren und sie darüber hinaus bestenfalls zu verhindern. Auch ohne eine entsprechende Gesetzesgrundlage setzen wir uns für die Einführung solcher Fortbildungsmaßnahmen in allen staatlichen Institutionen ein.

Das Angebot des bisher vom Land Hessen finanzierten Antidiskriminierungsberatungsstellen (das ADiBe-Netzwerk) ist nicht bedarfsdeckend und durch lediglich zwei Beratungsstellen in Frankfurt und Kassel für viele Ratsuchende nicht zugänglich. Deswegen wollen wir die professionelle und unabhängige Antidiskriminierungsberatung ausweiten, sodass eine flächendeckende und niedrighschwellige Erreichbarkeit möglich ist.

2. Wie planen Sie, das Thema Antirassismus in der Gleichstellungspolitik stärker einzubinden?

Wir setzen uns für die Einführung eines Hessischen Antidiskriminierungsgesetzes (HADG) ein, dass bestehende Regelungslücken schließen würde und das Antidiskriminierungsrecht Europarechtskonform ausbauen würde. Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) greift lediglich im Bereich des Zivil- und Arbeitsrechts. Es erstreckt sich somit nicht auf das Handeln von staatlichen Akteur*innen. Dabei gehen laut der Antidiskriminierungsstelle des Bundes über ein Viertel aller dort gemeldeten Diskriminierungen auf das Handeln von staatlichen bzw. öffentlich rechtlichen Akteur*innen zurück. Diese Regelungslücke lässt sich alleine durch die angestrebte Novellierung des AGG nicht lösen, da der Bund keine bindenden Regeln für Landesbehörden normieren kann. Dazu bedarf es einer Landesrechtlichen Regelung. Der seitens der Linksfraction eingebrachte Gesetzesentwurf für ein HADG orientiert sich am Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz, das seit 2019 in Kraft ist und dort als ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Diskriminierung gilt.

3. Bis wann werden Sie alle bestehenden Gleichstellungsgesetze auf die Öffnung für intersektionale Diskriminierungstatbestände hin überprüft haben?

Wir bedauern, zum jetzigen Zeitpunkt kein genaues Datum nennen zu können.

3. Welche Ressourcen sehen Sie für Migrant*innenorganisationen vor und wie wollen Sie diese im Bereich der Gleichstellung einbinden?

Für die Unterstützung der Arbeit von Migrant*innenorganisationen wäre ein Förderprogramm des Landes denkbar.

Der Entwurf der Linksfraction für ein HADG sah u.a. die Möglichkeit einer Verbandsklage vor. Für diese bedarf es laut des Gesetzesentwurfes einer Anerkennung als verbandsklageberechtigter Verein, die Migrant*innenorganisationen erwerben könnten um Klagen in Diskriminierungsfällen führen zu können (§10). Darüber hinaus sah der Entwurf auch die Möglichkeit vor, dass freie Träger Diversity-Schulungen z.B. für staatliche Stellen anbieten können, wenn diese lizenziert sind (§11 Abs. 5). Diese beiden Möglichkeiten würden Migrant*innenorganisation ermöglichen, ganz konkret im Bereich der Gleichstellung aktiv zu werden.

Spezielle Fragen: Die Linke

- **Sie sprechen sich dafür aus, alle Geflüchteten Menschen aufzunehmen. Wie planen Sie das konkret?**

Die meisten flüchtenden Menschen fliehen innerhalb Ihres Herkunftslandes (sog. Binnenvertriebene) oder in Nachbarländer. Nur ein Bruchteil der Weltweit fliehenden erreicht Europäischen oder deutschen Boden.

Wir sprechen uns dafür aus, das Resettlement-Programm der UN auszubauen und die Aufnahme von Schutzbedürftigen Menschen darüber zu beschleunigen. Dies würde vielen flüchtenden Menschen den Weg über das Mittelmeer und anderen gefährlichen Fluchtrouten ersparen und das Schleusergeschäft eindämmen. Bundes- und Landesseitig soll die Resettlement-Initiative durch Aufnahmeprogramme für besonders vulnerable Personengruppen flankiert werden. Diese müssen niedrigschwellig konzipiert sein und mit einer Personalaufstockung in den deutschen Auslandsvertretungen einhergehen. Es darf nicht sein, dass auf Grund von bürokratischen Hürden und einer Unterbesetzung in den Botschaften selbst Menschen, die bereits eine Aufnahmezusage bekommen haben, nicht einreisen können, wie dies im Moment mit dem Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan der Fall ist.

Die Aufnahme der Ukrainer*innen, denen durch die erstmalige Aktivierung der sog. Massenzustrom-Richtlinie und den entsprechenden bundesrechtlichen Anpassungen, freie Wahl des Wohnortes innerhalb der europäischen Mitgliedstaaten, sofortiger Zugang zu SGB II und XII-Leistungen, Sprachkursen und zum Arbeitsmarkt ermöglicht wurden, zeigt, dass die Aufnahme einer großen Zahl von Schutzsuchenden gelingen kann, wenn diese z.B. durch die rechtlich ermöglichte Bewegungsfreiheit sich dort niederlassen, wo sie bereits über Familie, Freunde oder andere Netzwerke verfügen. Auch Schutzsuchenden aus anderen Ländern sollten diese Möglichkeiten eingeräumt werden. Hierzu bedarf es v.a. bundesrechtlicher Änderungen, für die wir uns auf allen Ebenen.

Aufnahme- und Integrationsstrukturen müssen aus der Projektlogik herausgenommen und auf Dauer und nachhaltig angelegt sein. Hierfür könnte das Land etwa den Kommunen eine Vorhaltepauschale für Gemeinschaftsunterkünfte auszahlen und die o.g. Maßnahmen für Beratung, Sprachkurse und Arbeitsmarktintegration ausbauen.